

Präqualifizierung

Öffentliche Aufträge dürfen nur an geeignete Bieter vergeben werden, so dass der öffentliche Auftraggeber die Eignung (= Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bieter festzustellen hat. Bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen dürfen daher auch nur geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Eignungsfeststellung geschieht grundsätzlich durch das Einreichen von Eigenerklärungen und entsprechenden Nachweisen durch die Unternehmen in jedem einzelnen Vergabeverfahren.

Eine Präqualifizierung ist dagegen die vorgelagerte und auftragsunabhängige Prüfung und Zertifizierung von Eignungsnachweisen. Für die Präqualifizierung reichen die Unternehmen einmal jährlich bei der zuständigen Präqualifizierungsstelle die notwendigen Dokumente und Eignungsnachweise ein. Nach positiver Prüfung erhalten sie ein Zertifikat mit Zertifikatsnummer und werden in einer Datenbank registriert. Bei jeder Angebotsabgabe muss das Unternehmen nur noch die Zertifikatsnummer angeben bzw. das Zertifikat in Kopie beifügen.

Nähere Informationen zur Präqualifizierung erhalten Sie für den [Baubereich](#) und für den [Liefer- und Dienstleistungsbereich](#).